

Geschäftsordnung des Talent-Tauschringes e.V. Freiburg

Fassung vom 27.10.2017

1. Grundsätzliches

Am Talent-Tauschring teilnehmen kann jede Person, Firma und Organisation, die sich bereit erklärt, Satzung und Geschäftsordnung des Talent-Tauschringes e.V. einzuhalten.

Der Tausch im Talent-Tauschring findet ohne staatliches Geld statt. Zur Verrechnung der Tauschgeschäfte wird die Einheit „Talent“ (Tt) geführt. Jedes Vereinsmitglied erhält ein Talent-Konto und kann nur ein Konto eröffnen. Auf dem Talent-Konto werden die Tauschgeschäfte unter Angabe von Talent-Einheiten dokumentiert.

Die Kontostände auf den Talent-Konten sind zinsfrei. Weder werden für negative Kontostände Zinsen verlangt noch für positive Kontostände Zinsen gezahlt.

2. Buchung

Um Talent für Tauschgeschäfte zu verrechnen, können die Mitglieder über eine dafür vom Talent-Tauschring e. V. bereit gestellte Internet-Plattform („Cyclos“) selbständig Buchungen vornehmen. Für die Richtigkeit dieser Zahlungen sind sie jeweils selbst verantwortlich.

Für Mitglieder, die keinen Internet-Zugang haben oder nutzen wollen, ist gegen einen erhöhten Beitrag (vgl. Punkt 8: Service-Mitgliedschaft) auch eine Verrechnung durch das Talent-Büro möglich (s.u. Punkt 6). Dazu werden dort Buchungsaufträge abgegeben, die auch dort erhältlich sind und gelegentlich an den entsprechenden Personenkreis versandt werden. Für das Einreichen der Buchungsaufträge ist der/die EmpfängerIn verantwortlich. Bei den Formularen sind ein Durchschlag für den/die ZahlerIn, ein Durchschlag für den/die EmpfängerIn der Talente und das Original für das Büro bestimmt. Es werden auch formlose Aufträge anerkannt, sofern sie eindeutige Angaben enthalten und vom/von der Zahlenden unterschrieben sind. Für sogenannte Online-Mitglieder (vgl. Punkt 8) ist eine Buchung durch das Talent-Büro nicht möglich. Dadurch sollen Missverständnisse und doppelte Buchungen vermieden werden. Eine Ausnahme kann bei Märkten gemacht werden, um die dort gemachten Umsätze mittels Buchungslisten („Talexe“) zentral zu verbuchen.

Buchungsaufträge, die nicht vollständig ausgefüllt und z.B. nicht unterschrieben sind, werden nicht ausgeführt. Ebenso werden Buchungsaufträge nicht ausgeführt, wenn die Buchung das Schöpfungsrecht (s.u. Punkt 3) eines Kontos übersteigen würde. In dem Fall werden die TauschpartnerInnen benachrichtigt. Der Talent-Tauschring übernimmt für ungedeckte Buchungsaufträge keine Haftung.

Der Tauschring funktioniert nur, wenn das Geben und Nehmen der einzelnen Mitglieder ausgeglichen ist. Hohe Plus- oder Minus-Stände auf den Talent-Konten bewirken Ungleichgewichte und sollen unbedingt abgebaut werden.

Alle Mitglieder können ihren Kontoauszug jederzeit in ihrem persönlichen Bereich der Internet-Buchungs-Plattform des Talent-Tauschring e. V. („Cyclos“) einsehen. Service-Mitglieder erhalten mit jeder Marktzeitung einen Kontoauszug. Buchungen, die innerhalb von drei Monaten nicht beanstandet worden sind, gelten als anerkannt.

3. Schöpfungsrecht (Überziehungslimit)

Ein Talent-Konto kann grundsätzlich nur bis zu 150 Talent überzogen werden. Auf schriftlichen Antrag hin kann einzelnen Teilnehmenden ein höheres Schöpfungsrecht (Überziehungslimit) gewährt werden. Eine Erhöhung des Schöpfungsrechtes ist stets befristet bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres. Um sie zu verlängern, muss am Jahresende ein neuer Antrag gestellt werden. Die Entscheidung über eine Schöpfungsrechtserhöhung trifft der Vorstand (s.u. Punkt 5). Er legt die neuen Grenzen für das einzelne Konto und ggf. Bedingungen dazu mit einstimmigem Beschluss fest. Das Hauptkriterium ist, wie aktiv ein Mitglied ist, d.h. wie viele Einnahmen und Ausgaben und in welcher Höhe sowie in welchem Zeitraum bereits gemacht wurden. Ein erhöhtes Überziehungslimit wird nicht eingeräumt, wenn das Mitglied bislang keine Talente eingenommen hat. Der Beschluss einer Erhöhung wird mit einer Begründung protokolliert und das Protokoll vom Vorstand unterschrieben.

4. Transparenz

Der Talent-Tauschring e.V. ist in allen seinen organisatorischen und finanziellen Belangen für die Mitglieder transparent (Mitglieder-Schutz). Die Talentkontostände und die Eurokontostände, die Talent-Überziehungslimits (Schöpfungsrechte) und der Talent-Umsatz sind für jedes Mitglied im Büro zu jeder Bürozeit abrufbar, z.B. um sich über die Tauschgeschäftsfähigkeit von TauschpartnerInnen zu informieren. Außerdem werden mit jeder Marktzeitung die Kontostände und Adressen aller Teilnehmenden versandt. Je nach Form der Mitgliedschaft erfolgt der Versand postalisch oder per E-Mail. Alle Mitglieder sind verpflichtet, ihre Kontostände, Adressen und Anzeigeneinträge auf ihre Richtigkeit zu überprüfen und Fehler dem Büro zu melden.

5. Der Vorstand

Der auf der Mitglieder-Versammlung gewählte Vorstand organisiert und leitet den Talent-Tauschring e.V. Die gewählten Mitglieder des Vorstands verpflichten sich zu einer Amtszeit von einem Jahr. Den Mitgliedern des Vorstands wird eine Aufwandsentschädigung gewährt. Diese beträgt 500 Talente pro Jahr und Person, wobei auf Wunsch des jeweiligen Vorstandsmitglieds 100 davon in Euro ausbezahlt werden können. Der Vorstand trifft sich mehrmals im Jahr und ist zur Veröffentlichung der Inhalte und Beschlüsse der Vorstandssitzungen verpflichtet:

- a) in der Marktzeitung (zusammenfassende Berichte)
- b) durch Post- oder Email-Versand von vollständigen Protokollen mittels eines Verteilers, zu dem sich jedes interessierte Mitglied des Tauschrings im Büro des Talent-Tauschrings anmelden kann.

Zu den Aufgaben des Vorstands gehören

- die Verantwortung für die Kontenverwaltung (Euro/ Talent),
- die Entscheidung über Überziehungslimits (Schöpfungsrechte),
- die Herausgabe der Talent-Marktzeitung als verantwortlicher Herausgeber,
- die Verantwortung für die Vorbereitung von Veranstaltungen, Märkten und Werbung,
- die Einberufung von Mitgliederversammlungen,
- das Fällen von Personalentscheidungen (Bürobesetzung, Infostand-Besetzung),
- der Kontakt zu den Untergliederungen (Regionalgruppen und AnsprechpartnerInnen) des Talent-Tauschringes,
- die Vertretung des Talent-Tauschringes nach außen,
- die Verantwortung für die Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen Tauschringen.
- Anregungen und Kritik der Mitglieder am Talent-Tauschring werden vom Vorstand behandelt und beantwortet.

6. Das Büro (Geschäftsstelle)

Der Talent-Tauschring e.V. besitzt ein eigenes Büro. Über die Anmietung von Räumen und die personelle Besetzung des Büros entscheidet der Vorstand.

7. Die Marktzeitung (Mitgliederzeitschrift)

Die Marktzeitung ist das Organ der Mitglieder des Talent-Tauschrings e.V., sie hat die Aufgabe, über die Entwicklung des Talent-Tauschring e.V. zu berichten und so darüber Transparenz für die Mitglieder herzustellen und ihre Beteiligung am Tauschgeschehen zu fördern. Auch soll sie über andere Tauschringe berichten und der Diskussion über alternative Geldpolitik Raum bieten.

Die Marktzeitung selbst wird im rechtlichen Sinn vom Vorstand herausgegeben. Die Redaktion der Marktzeitung wird von der Mitgliederversammlung gewählt und ist in ihrer redaktionellen Arbeit vom Vorstand unabhängig. Sie ist jedoch verpflichtet, Mitteilungen des Vorstands aufzunehmen, insbesondere Einladungen zu Mitgliederversammlungen sowie deren Protokolle.

Mit der Marktzeitung werden Beilagen versandt, die das Marktgeschehen im Tauschring transparent machen sollen: die Mitgliederliste sowie das „Branchenbuch“ mit den dauerhaften Angeboten und Nachfragen der Mitglieder.

Das Branchenbuch wird durch das Büroteam (auf der Grundlage der Einträge in unserer Tausch-Software Cyclos) erstellt und hat die Aufgabe, die dauerhaften Angebote und Nachfragen der Mitglieder der Mitgliedschaft bekannt zu geben. Diese Daueranzeigen sind kostenlos, bzw. ihre Veröffentlichung wird durch die Mitgliedsbeiträge finanziert. Die Mitglieder sind für die Formulierung ihrer Anzeigen bezüglich des Wettbewerbsrechts und anderer rechtlichen Bestimmungen selbst verantwortlich. Der Vorstand behält sich vor, Anzeigen im Branchenbuch bzw. Cyclos zurückzuweisen, wenn diese den Grundsätzen des Talent-Tauschrings oder geltenden Gesetzen offensichtlich widersprechen. Der Vorstand muss diesen Beschluss unter Zitierung des fraglichen Inhalts schriftlich festhalten und dem jeweiligen Mitglied schriftlich mitteilen.

8. Gebühren und Prämien

8.1 Talent-Gebühren und -prämien

a) **Mitgliedsbeitrag:** Der Talent-Mitgliedsbeitrag beträgt 2 Talent im Monat. Er wird automatisch monatlich von den Talent-Konten der Mitglieder eingezogen.

b) **Umlaufsicherung:** Regelmäßig werden von allen Mitgliederkonten, die einen positiven Betrag aufweisen, 2% dieses Betrags eingezogen. Diese Gebühr wird dreimal jährlich fällig, Ende April, Ende August und Ende Dezember. Die Umlaufsicherung dient dem Zweck einer „Nimm-Erinnerung“, die bewirken soll, dass die eingenommenen Talente auch wieder ausgegeben werden, so dass Mitglieder mit negativen Kontoständen ihr Konto wieder auffüllen können.

c) **Startgeld:** Jedes Neumitglied erhält zum Eintritt ein Startgeld von 50 Talent zur Begrüßung gutgeschrieben. Das gilt jedoch nur für Neumitglieder, die noch nie im Talent-Tauschring Mitglied waren. Tritt ein Neumitglied vor Ablauf von 2 Jahren wieder aus dem Tauschring aus, muss es das Startgeld zurückzahlen (in Talent oder in Euro).

d) **Werbeprämie:** Ein Mitglied, das ein neues Mitglied wirbt, erhält eine Prämie von 10 Talent pro von ihm erworbenem Mitglied (25 Talent bei Händlern mit Gewerbeschein). Die hierzu benötigten Angaben können auf dem Anmeldeformular eingetragen bzw. angekreuzt werden. Diese Prämie wird nur ausgezahlt, wenn das neue Mitglied in den letzten 2 Jahren vor dem Beitritt nicht bereits Mitglied im Talent-Tauschring war.

8.2 Euro-Gebühren und -prämien

a) **Mitgliedsbeitrag:** Für den Euro-Mitgliedsbeitrag gilt die folgende Gebührenordnung:

- **Online-Mitgliedschaft:** Diese Mitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag von 15 Euro im Jahr. Sie verwalten ihre Buchungen und Inserate über die Online-Plattform Cyclos selbst und erhalten die Marktzeitung samt Beilagen per Email zugesandt.
- **Online-Mitgliedschaft mit Postversand:** Diese Mitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag von 20 Euro im Jahr. Sie verwalten zwar ihre Buchungen und Inserate über die Online-Plattform Cyclos selber, erhalten jedoch die Marktzeitung per Post zugesandt.
- **Service-Mitgliedschaft:** Diese Mitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag von 25 Euro im Jahr. Sie lassen ihre Buchungen und Inserate durch das Tauschring-Büro durchführen und erhalten die Marktzeitung samt Beilagen per Post zugesandt.
- **Fördermitgliedschaft:** Diese Mitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag von 20 Euro im Jahr. Sie unterstützen mit ihrer Mitgliedschaft den Tauschring, erhalten kein Talent-Konto und nehmen also nicht am Tauschgeschehen teil. Sie erhalten die Marktzeitung ohne Beilagen.

Zahlungsweise: Der Eurobeitrag wird in einer Summe für das gesamte Kalenderjahr erhoben. Liegt eine Einzugsermächtigung vor, wird der Beitrag im März abgebucht. Liegt keine Einzugsermächtigung vor, muss der Beitrag bis zum 31. März bezahlt werden. Für das erste Jahr der Mitgliedschaft wird der Beitrag bezogen auf den Eintrittsmonat anteilig berechnet.

b) **Mahngebühren:** Mitglieder, die ihren Mitgliedsbeitrag nicht zum Fälligkeitstermin entrichten, zahlen eine Mahngebühr von 5 Euro.

c) **Prämie für Einzugsermächtigung:** Mitglieder, die dem Verein eine Einzugsermächtigung erteilen, erhalten auf den Jahresbeitrag einen Nachlass von 2 Euro.

9. Tausch mit anderen Tauschringen

Mitglieder des Talent-Tauschrings können mit Mitgliedern anderer Tauschringe tauschen. Der Vorstand legt die Regeln dafür fest. Der Talent-Tauschring sucht Partner-Tauschringe und Verrechnungsstellen (sog. „Clearingstellen“) im wesentlichen nach der Verlässlichkeit aus. In zweiter Linie sind Kriterien wie Aktivität und räumliche Nähe interessant. Voraussetzung für den Tausch mit anderen Tauschringen (ob bilateral oder über Verrechnungsstellen) ist eine schriftliche Vereinbarung, die folgendes regelt:

- die Marktinformation (Kommunikation über Angebote und Nachfragen)
- die Verrechnungsweise (Umrechnung und Überweisung)
- die Regelinformation (Kommunikation über die Tauschregeln)

10. Austritt (Kündigung)

Will ein Mitglied aus dem Talent-Tauschring austreten, muss er/sie dies dem Talent-Büro schriftlich mit Unterschrift bekannt geben und sein/ihr Euro- und Talent-Konto noch vor Austritt auf Null bringen. Dabei können negative Talentkontostände auch mit Euro im Verhältnis 1:1 ausgeglichen werden.

Der Euro-Jahresbeitrag muss auch im Kalenderjahr des Austrittes in voller Höhe bezahlt werden.

Der Tauschring behält sich rechtliche Schritte vor.

Besteht zum Zeitpunkt des Austrittes ein positiver Talentkontostand, geht der positive Talent-Saldo auf das Solidarkonto F888 über.

11. Haftungsausschluss

Die Regelung der steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Verhältnisse sowie der Gewährleistung ist Sache der Mitglieder. Der Talent-Tauschring haftet weder für an Mitglieder gerichtete Steuer- oder Versicherungsforderungen noch für deren Forderungen aus ungedeckten Schadensfällen.